

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 467  
BETREFFEND ERTEILUNG DER PROZESSVOLLMACHT AN DEN STADTRAT  
FUER ZIVILRECHTLICHE KLAGEN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 621 vom 16. November 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Stadtrat wird eine generelle Vollmacht für die An-  
hebung von zivilrechtlichen Klagen mit einem Streit-  
wert bis zu Fr. 15'000.-- erteilt.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-  
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. Januar 1982

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: Dr. A. Müller